

Unfallversicherung für hessische Pflegeeltern seit 2011 - NEU

Der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag gibt zum 1.1.2011 folgende Empfehlung heraus:

Für **Bereitschaftspflegeeltern** und Pflegeeltern, die mehr als sechs Kinder aufgenommen haben, besteht gesetzliche Versicherungspflicht über die BGW. Der Jahresbeitrag 2008 lag bei 133,55 € pro Vollzeitpflegeperson und wird vom Jugendamt erstattet.

Für Vollzeitpflegeeltern besteht keine Versicherungspflicht.

Die Beiträge bis zur Höhe von 134.- € für Einzelversicherungen und 268.- € für Pflegeelternpaare sind aber ebenfalls jährlich zu erstatten.

Der Abschluss einer Gruppenversicherung kann nur über einen Versicherungsmakler erfolgen. Hingewiesen wird auf den Gruppenversicherungsabschluss über PFAD (bei der Heinrich Poppe GmbH).

PFAD und IVA empfiehlt allen Pflegeeltern ihr Jugendamt auf die neue Beschlusslage anzusprechen und sich diese Beträge bestätigen zu lassen.

Die Heinrich Poppe GmbH hat ihre Angebote dementsprechend ergänzt. Weitergehende Informationen erhalten Sie bei:

Heinrich Poppe GmbH
Esplanade 6, 20354 Hamburg
Tel: 34 04 42 Fax: 040 / 35 39 55,
E-Mail: axel.neb@heinrich-poppe.de